

Öffentliche Stellenausschreibung

Für Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein und externe Bewerberinnen und Bewerber

Im Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH) ist zum nächstmöglicher Zeitpunkt eine volle Stelle für eine

Sachbearbeitung (m/w/d) in der Planungskontrolle

auf Dauer im tariflichen Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Über uns

Das ALSH nimmt als obere Denkmalschutzbehörde den Denkmalschutz und die Denkmalpflege im Bereich des archäologischen Erbes für das Land Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Gebietes der Hansestadt Lübeck wahr. Grundlage ist das Gesetz zum Schutz der Denkmale vom 30. Dezember 2014 (DSchG 2015 SH).

Die Abteilung 3 „Planungskontrolle/Internationale Projekte“ ist u. A. zuständig für alle denkmalfachlichen Stellungnahmen und Bescheide sowie Auskünfte bei Planungen und Maßnahmen, die archäologische Denkmale betreffen könnten. Die Stellungnahmen betreffen zumeist die Bauleitplanungen der Gemeinden, aber auch Umweltverträglichkeitsprüfungen anderer Verfahren, die Errichtung von Windkraftanlagen, Kiesabbau, Stromtrassen etc.

Wir sind zudem zuständig für die Genehmigung von Maßnahmen an allen Stellen im Land, an denen archäologische Fundstellen liegen und daher Denkmale vermutet werden können. Die Arbeit unserer Abteilung legt so die Grundlage für den Schutz des archäologischen Erbes vor Verursacher gesteuerten Eingriffen und Zerstörungen aller Art. Dadurch beeinflussen wir Planungen im ganzen Land. Wir ermöglichen es, dass im Vorfeld von Maßnahmen neue Denkmale durch das Landesamt identifiziert und andere Fundstellen ausgegraben, dokumentiert und für die Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden können.

Ihre Aufgaben

- Bearbeitung von denkmalrechtlichen Anfragen
- Bearbeitung des Posteingangs der Planungskontrolle

- Prüfung eingehender Planungen und Maßnahmen: Kontrolle bzgl. archäologischer Betroffenheit unter Nutzung von GIS und archäologischen Web- und Geowebsservices (z. B. AGIS-SH)
- Selbstständige Bearbeitung von Planungen und Maßnahmen (in Absprache mit Kolleginnen und Kollegen der Planungskontrolle und der Gebietsdezernate) inkl. termingerechter Erstellung von Stellungnahmen und Bescheiden unter Einbinden und Abwägung anderer Fachbelange
- Anpassen von archäologischen Interessensgebieten mit Hilfe von GIS
- Datenbereitstellungen unter Nutzung von GIS inkl. Anpassung an von Nutzern gewünschte speziellere Datenformate
- Kartenerstellung im GIS

Das bringen Sie mit

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine Affinität im Umgang mit geografischen Daten
- GIS-Kenntnisse bevorzugt mit Qgis
- der sichere Umgang mit Kartendarstellungsdiensten wie dem Digitalen Atlas Nord
- nachgewiesen präzise und gewissenhafte Arbeitsweise (z. B. durch Zeugnisse etc.)

Zudem wäre wünschenswert:

- Verwaltungswissen, besonders im Baurecht und im Bereich Bauleitplanung

Wir bieten Ihnen

Auf diesem Arbeitsplatz werden Sie Teil eines motivierten Teams mit einem guten Arbeitsklima. Neben einem vielfältigen und interessanten Aufgabengebiet erwarten Sie für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit, zeitweise im Homeoffice arbeiten zu können.

Als Mitarbeiter/in des ALSH erhalten Sie eine jährliche Sonderzahlung Ende November („Weihnachtsgeld“) und Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz, zudem werden Sie zur VBL angemeldet (Zusatzrente im öffentlichen Dienst). Es besteht ein jährlicher Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 8 TV-L möglich.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können.
Personen mit

einer Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir möchten die Vielfalt der Biographien und Kompetenzen in der Landesverwaltung fördern. Deshalb begrüßen wir Bewerbungen, unabhängig von Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion und Weltanschauung, Alter sowie sexueller Identität.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben, gleiches gilt für Menschen mit Kenntnissen in niederdeutscher, friesischer oder dänischer Sprache.

Wir streben in allen Beschäftigtengruppen eine chancengleiche Beteiligung von Frauen an. Daher werden Frauen im Falle einer Unterrepräsentation bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Jetzt bewerben!

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum

30. April 2026

an den Verwaltungsleiter des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein, Herrn Volker Neuse, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig, möglichst in elektronischer Form an Bewerbung@alsh.landsh.de.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten, davon abzusehen. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage von des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen.

Für tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Herr Neuse (E-Mail: Volker.Neuse@alsh.landsh.de oder Telefon 04621 387-23) gerne zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Herrn Matthias Maluck (E-Mail: Matthias.Maluck@alsh.landsh.de oder Telefon 04621 387-36).

Datenschutzhinweise

- Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH), Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig, verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle in der Abteilung 3 „Planungskontrolle/Internationale Projekte“. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das ALSH Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein (ALSH)
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
E-Mail: alsh@landsh.de
http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/alsh_node.html
Telefon: 04621 387-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:
Datenschutzbeauftragter Ministerium und nachgeordnete Dienststellen im Bereich der Abteilung III 4 (Kultur)
E-Mail: DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-5799

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses mit uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Anbahnung oder Durchführung von Vertragsverhältnissen.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten, sofern dies zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Erteilen Sie uns eine ausdrückliche Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Kommt es zu einem Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und uns, können wir gemäß Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG die bereits von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses weiterverarbeiten, soweit dies für die Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung bzw. Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des ALSH ausschließlich an die Bereiche und Personen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten bzw. zur Umsetzung unseres berechtigten Interesses benötigen.

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des ALSH erfolgt ansonsten nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, die Weitergabe zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist oder uns Ihre Einwilligung vorliegt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Ihre personenbezogenen Daten bzw. Bewerbungsunterlagen werden maximal sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung rechtlich erforderlich oder zulässig ist. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten darüber hinaus nur, soweit dies gesetzlich oder im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen für die Dauer eines Rechtsstreits erforderlich ist.

Für den Fall, dass Sie einer längeren Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zugestimmt haben, speichern wir diese nach Maßgabe Ihrer Einwilligungserklärung.

Kommt es im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungsverhältnis, Ausbildungsverhältnis oder Praktikantenverhältnis, werden Ihre Daten, soweit erforderlich und zulässig, zunächst weiterhin gespeichert und anschließend in die Personalakte überführt.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

Telefax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, damit Ihre Bewerbung bearbeitet werden kann. Eine Nichtbereitstellung der Daten kann für Sie insoweit rechtliche Nachteile haben, als Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden kann.